

## Gründungsgeschichte

In Deutschland und Baden-Württemberg sind Sinti und Roma seit 600 Jahren beheimatet. In Baden-Württemberg leben etwa 12.000 Angehörige der Minderheit. Sinti und Roma sind eine von insgesamt vier anerkannten nationalen Minderheiten (die Anerkennung erfolgte durch die Bundesrepublik Deutschland 1997). Neben Deutsch wird in der Regel die Minderheitensprache Romanes gesprochen. Sinti und Roma waren im Verlauf der Geschichte immer wieder Diskriminierungen und Vertreibungen ausgesetzt. Während des nationalsozialistischen Regimes wurden Sinti und Roma in den von Deutschland besetzten Gebieten mit dem Ziel der planmäßigen und endgültigen Vernichtung verfolgt. Bis zu 500.000 Sinti und Roma fielen diesem Völkermord zum Opfer. Ihr kulturelles Erbe wurde zu großen Teilen zerstört.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (VDSR BW) hat seine Ursprünge in der Bürgerrechtsarbeit der deutschen Sinti und Roma, die in den 70er Jahren vehement auf ihre Ausgrenzung und Ungleichbehandlung hingewiesen haben. Der gemeinnützige Verein wurde 1986 gegründet. Der Landesverband möchte vor allem im Bereich Bildung und Kultur neue Akzente setzen. Als bürgerrechtliches Beratungsbüro ist der Landesverband zugleich Dialogpartner für die Minderheitsgesellschaft und der Institutionen des öffentlichen Lebens der Mehrheitsgesellschaft. Mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten, seinem Konzept und seinen Arbeitsbereichen ist der Verband die einzige Einrichtung in Baden-Württemberg, die dem Anspruch gerecht werden kann, die bürgerlichen Angelegenheiten von Sinti und Roma im Land umfassend zu vertreten.

## Der erste Staatsvertrag der Minderheit

Der Schutz und die Förderung der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg beruht auf dem Bewusstsein geschichtlicher Verantwortung und der Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Mit dem am 28.11.2013 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem VDSR BW wurde die Beziehung des Landes zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf eine verlässliche, rechtliche und finanzielle Grundlage gestellt. Der erste Staatsvertrag wurde für einen Zeitraum von fünf Jahre unterzeichnet. Der zweite Staatsvertrag tritt ab 2019 in Kraft und enthält neue Ziele und Aufgaben. Deutschland ist regelmäßig aufgefordert im Rahmen von Fortschrittsberichten zum Rahmenübereinkommen des Europarates, zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma über den Schutz und die Förderung der Minderheit zu berichten. Die baden-württembergische Minderheitenpolitik ist beispielgebender Teil dieser Berichte

## Gremium „Rat für die Angelegenheiten deutscher Sinti und Roma“

Mit dem Staatsvertrag wurde ein gemeinsames Gremium eingerichtet – der „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“. Der Rat hat die Aufgabe die Angelegenheiten der Sinti und Roma in Baden-Württemberg zu erörtern, gemeinsame Aufgaben und Ziele des Vertrags zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten. Dass Staat und nationale Minderheit diese Aufgaben auf Augenhöhe angehen, ist ein Novum in der deutschen Geschichte. Der Rat besteht aus zwei Vertreter\*innen des Landtags, einem\*r Vertreter\*in des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einem\*r Vertreter\_in des Ministeriums für Soziales und Integration, einem\*r Vertreter\*in der kommunalen Landesverbände; stellvertretende Mitglieder u.a. aus dem Ministerium für Inneres und Digitalisierung und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) und sechs Vertreter\*innen der Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Die Koordination übernimmt das Staatsministerium.

## Arbeitsschwerpunkte des VDSR BW

Der VDSR BW arbeitet in den Schwerpunkten

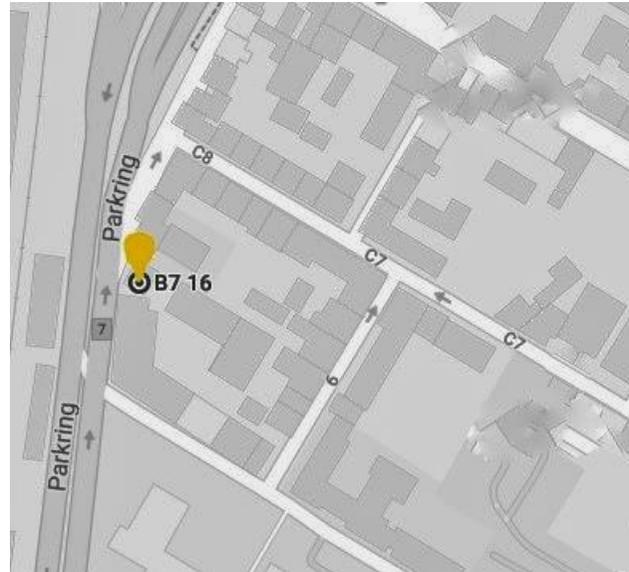
- > Politik und Gesellschaft
- > Strategien gegen Antiziganismus
- > Förderung von Bildung und Jugend
- > Förderung von Kultur und Geschichte
- > Förderung von Erinnerung und Gedenken
- > Beratung für gleichberechtigte Teilhabe (Bürgerrechte, Antidiskriminierung, Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Soziales und Inklusion)

## Konkrete Aufgabenfelder

Die Arbeit des VDSR BW liegt im Besonderen in

- > Kulturelle Arbeit, d.h. Rekonstruktion und Bewahrung der im NS zerstörten Kultur sowie die Förderung und Entwicklung von eigenständigen kulturellen Identitäten
- > Informationsarbeit gegen antiziganistische Vorurteile, wie beispielsweise Initiierung von Tagungen und Fortbildungen oder Initiierung von Institutionen (z.B. die Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg)
- > Konkrete Einzelfallbearbeitung in allen sozialen- und bürgerlichen Lebenslagen der Minderheit mit dem Schwerpunkt Beratung von bleibberechtigten Roma
- > Beratung von Kommunen und NGOs
- > Fortbildung und Beratung von Lehrer\*innen und Schüler\*innen
- > Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen des Landes, sowie der Landeszentrale für politische Bildung

## ANFAHRT



## ÖFFNUNGSZEITEN

Mo – Do            09:00 bis 12:00 Uhr  
                         14:00 bis 16:30 Uhr

Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe

Mo – Do            09:30 bis 12:30 Uhr

## KONTAKTDATEN DES VERBANDS

Verband Deutscher Sinti und Roma  
Landesverband Baden-Württemberg  
B7, 16  
6819 Mannheim

info@sinti-roma.com

Tel 0621 911091-00  
Fax 0621 911091-15  
www.sinti-roma.com  
facebook.com/vdsr.bw  
twitter #RomnoKher



Pral mende

**WIR ÜBER UNS**

